

## Vorstudie zum QZ-Beitrag Dezember 2001 zum Begriff **Forderungen der Gesellschaft** (früher: „Gesellschaftliche Forderungen“)

### Übersicht

Mit dem Entstehen der ISO 9000-Familie ab 1985 entstand zugleich auch dieser Begriff. Er hat sich zwar nicht nur in der Benennung, sondern auch in der Definition und im Fundort ständig etwas gewandelt, ist aber inhaltlich im wesentlichen stets gleich geblieben, bis er dann schließlich in der neuesten Fassung dieser Normenserie - wie viele andere Grundbegriffe - als Begriff ersatzlos verschwunden ist. Diese prinzipielle Entwicklung grundsätzlicher Art ist außerordentlich bedauernswert. Sie verlässt nämlich einen bisher nicht angezweiferten Konsens: In der immer komplizierter werdenden Welt ist es unabdingbar, dass sich der Fachmann bezüglich seiner vereinheitlichten Fachsprache darüber informieren kann, wie er eine rationelle fachgerechte Unterhaltung mit seinen Kollegen zwecks Erfahrungsaustausch fachgerecht und möglichst missverständnisfrei gestalten sollte.

Die neue Linie der nationalen und internationalen Normengremien entspricht der lautstarken Minderheit einiger einflussreicher Akteure. Sie betrachten es als Vorteil, wenn nichts festgelegt ist und sich jeder zu jedem - nicht definierten - Grundbegriff ausdenken kann, was er will. Die Liste der so in ISO 9000 gegenüber früher gestrichenen Grundbegriffe ist lang.

Obwohl man den Begriff „Forderungen der Gesellschaft“ jetzt also in keiner geltenden Norm mehr finden kann, ist es nach wie vor sehr nützlich, ihn zu erläutern. Das gilt neuerdings ganz besonders, weil die Forderungen der Gesellschaft in neuester Zeit, nach dem 11.09.2001 zunehmendes Interesse finden und weltweit diskutiert werden. Die seinerzeitige Vereinbarung der Erläuterung dieses Begriffs mit der QZ erfolgte, als ISO 8402 noch galt.

### 1 Die erste weltweit genormte Definition in ISO 9004 : 1987

Die erste Ausgabe der ISO 9000-Familie verweist zwar auf die später erschienene Begriffsnorm ISO 8402. Vorab waren wohl deshalb vier wichtige Begriffe in ISO 9004 zusammengestellt, nämlich die Begriffe Organisation, Unternehmen, Gesellschaftliche Forderungen und Kunde. Der hier näher betrachtete dritte Begriff hatte die Fassung

*Englisch:*

**Requirements of society =**

Requirements including laws, statutes, rules and regulations, codes, environmental considerations, health and safety factors, and conservation of energy and materials.

Diese erste Ausgabe ist bekanntlich - nur in Deutschland (ohne DDR) - bei gleicher englischer Grundfassung zweimal in unterschiedlichen Übersetzungen in der Landessprache Deutsch erschienen: Erstmals im Mai 1987 in Deutschland als verabschiedete Norm und in Österreich gleichlautend und gleichzeitig als Entwurf des Österreichischen Normeninstituts (ON). Zum zweitenmal wegen der durch DIN geförderten Einwendungen weniger Schweizer Kollegen, die sich trotz vielfacher Einladungen zu allen Sitzungen durch DIN nicht an den ersten Übersetzungsarbeiten beteiligt hatten, nach ganz erheblichen neuen Übersetzungsaufwendungen (DACH) drei Jahre später im Mai 1990. Die zweite deutsche Fassung lautet:

*Deutsch:*

**Gesellschaftliche Forderungen =**

Forderungen, welche Gesetze, Statuten, Vorschriften und Verordnungen, Regelwerke, Umweltüberlegungen, Gesundheits- und Sicherheitsfaktoren sowie den sparsamen Umgang mit Energie und Rohstoffen einschließen.

## 2 Die Nachfolge-Festlegung in ISO/DIS 8402

Zum Zeitpunkt des ersten internationalen Erscheinens der ISO 9000-Familie gab es nur die ursprünglichen Entwurfsfassung von ISO 8402 : 1985 mit 22 Begriffen. Dort war dieser Begriff nicht enthalten (weil er ja in ISO 9004 stand). Auch in der Ergänzungsnorm ISO 8402/DAD 1 : 1989 mit zusätzlichen 18 Begriffen war er noch nicht enthalten. Erst mit der zweiten Ausgabe der ISO 9000-Familie von 1994 verschwand dieser Begriff aus ISO 9004 und wurde in eine zweite Ausgabe von ISO 8402 : 1994-04-01 als Begriff Nr 2.4 übernommen. Seine englische Fassung war nun durch drei ergänzende Anmerkungen angereichert und lautete:

*Englisch:*

**Requirements of society =**

Obligations resulting from laws, regulations., rules, codes, statutes and other considerations.

NOTE 1: „Other considerations“ include notably protection of the environment, health, safety, security, conservation of energy and natural resources.

NOTE 2: All requirements of society should be taken into account when defining the requirement for quality.

NOTE 3: Requirements of society include jurisdictional and regulatory requirements. These may vary from one jurisdiction to another.

Ein Teil der bisherigen Definition war also in Anmerkungen „ausgelagert“ worden, weitere Hinweise kamen hinzu, vor allem bezüglich der unterschiedlichen Rechtsordnungen der Staaten, in denen diese Normenfamilie eingeführt ist. Die deutsche Fassung lautete:

*Deutsch:*

**Forderungen der Gesellschaft =**

Verpflichtungen aufgrund von Gesetzen, Vorschriften, Verordnungen, Kodizes, Statuten und anderen Erwägungen.

ANMERKUNG 1: „Andere Erwägungen“ betreffen vor allem Schutz der Umwelt, Gesundheit, Sicherheit, Schutz, Erhaltung von Energie und natürlichen Hilfsquellen.

ANMERKUNG 2: Alle Forderungen der Gesellschaft sollten bei der Festlegung der Qualitätsforderung in Betracht gezogen werden.

ANMERKUNG 4: Forderungen der Gesellschaft enthalten juristische und gesetzliche Forderungen. Diese können je nach Rechtsprechung unterschiedlich sein.

Erwähnenswert ist außerdem, dass für die Begriffe Qualitätsforderung und Sicherheit in derselben Norm ISO 8402 eigenständige Begriffe mit Definitionen festgelegt waren. Beide Begriffe sind in ISO 9000 : 2000 nun ebenso verschwunden wie der Begriff Forderungen der Gesellschaft. Überdies ist bekanntlich eine Unterscheidung zwischen Forderung und Anforderung jetzt im Normendeutsch nicht mehr möglich, weil beide aufgrund einer Entscheidung des Direktors des DIN seit Dezember 2000 die Benennung „Anforderung“ haben müssen.

In ISO 9001 : 2000 ist im Abschnitt 5.1 unter a) als kleines „Erinnerungsrelikt“ an die Forderungen der Gesellschaft vorhanden, wenn die Verpflichtung der obersten Leitung festgehalten wird, dass sie

*der Organisation die Bedeutung der Erfüllung der Kundenforderungen sowie der gesetzlichen und behördlichen Forderungen vermittelt.*

Damit ist bei weitem nicht mehr so umfassend der Inhalt der gesellschaftlichen Forderungen angesprochen, wie das früher der Fall war.

Von der Schonung bzw. Erhaltung der Energie sowie der natürlichen Hilfsquellen kommt in den neuen Normen nichts mehr vor, ebenso wenig von der für die Produkthaftung überall bedeutungsvollen Beachtung der Forderungen an die Sicherheit.